

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Johann-Heinrich Ahlers und Karsten Heineking (CDU), eingegangen am 29.06.2011

Konjunkturpaket und Förderprogramme: Auswirkungen im Landkreis Nienburg

Von Fördergeldern und anderen Finanzmitteln, die das Land Niedersachsen, die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union Jahr für Jahr bereitstellen, profitieren Städte und Gemeinden, Unternehmen und sonstige Einrichtungen sowie vor allem die Bürger vor Ort.

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat ein Gegensteuern in Deutschland erforderlich gemacht. Insgesamt stellten Bund, Land und Kommunen im Rahmen des Konjunkturpaketes II, d. h. der Initiative Niedersachsen (inklusive Aufstockungsprogramm), fast 1,4 Mrd. Euro zur Verfügung.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind alle Finanzmittel verteilt, und bereits nahezu die Hälfte aller Projekte ist abgerechnet. Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern hat Niedersachsen in einem großen Teil seines Programms auf langwierige Antrags- und Genehmigungsverfahren verzichtet. Stattdessen war mit dem ab 11.03.2009 gültigen Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetz für alle Beteiligten klar, wie hoch die jeweils zu Verfügung stehende Summe sein würde. Diese betrug im Rahmen der Investitionspauschale für die Kommunen pro Einwohner ca. 60 Euro.

Über diese Mittel konnten die Landkreise, Städte und Gemeinden im Rahmen der durch den Bund vorgegebenen Rahmenrichtlinien selbst bestimmen. Kommunale Verantwortungsträger bestätigen, dass hierdurch und durch die Erleichterungen bei der Ausschreibung Aufträge vor Ort schnell und zielgerichtet vergeben werden konnten. In anderen Programmteilen der Initiative Niedersachsen konnten durch gezielte Förderung, z. B. von Schulen, Hochschulen, kommunalen Sportstätten und Krankenhäusern, Mittel effizient eingesetzt werden. Nach einhelliger Auffassung der Pressevertreter konnte Niedersachsen durch diese schnelle und effiziente Umsetzung des Konjunkturpaketes II die Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise vergleichsweise gut überstehen.

Auch die EU vergibt in erheblichem Maße Fördermittel, die in Niedersachsen direkt und indirekt in verschiedenen Programmen umgesetzt werden. In der Halbzeitbewertung des EFRE-Programms kommt die Landesregierung zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung der operationellen Programme in den Zielgebieten „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie „Konvergenz“ bereits weit fortgeschritten sei. Die Bedeutung dieser Förderung wird von nicht direkt Beteiligten häufig, auch aus Unwissenheit, unterschätzt.

Wir fragen daher die Landesregierung:

I. Konjunkturpaket II - Initiative Niedersachsen

1. Welchen Umfang und welche Förderschwerpunkte hat die Initiative Niedersachsen?
2. Welche Rahmenbedingungen galten für die Förderung vor Ort in den Kommunen?
3. Wurden alle durch die Vorgaben des Bundes möglichen Förderschwerpunkte für Niedersachsen umgesetzt?
4. Sind alle Programmschwerpunkte, insbesondere die kommunalen Förderschwerpunkte, erfolgreich und zielführend umgesetzt worden?
5. In welcher Höhe und für welche Projekte flossen Fördermittel im Rahmen des Konjunkturpakets II bzw. der Initiative Niedersachsen in den Landkreis Nienburg?
6. Wie beurteilt die Landesregierung den Ablauf und den aktuellen Stand der Initiative Niedersachsen?

II. Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt das Land durch seine Fördervergaben?
2. Wie beurteilt die Landesregierung insbesondere die Zukunft der einzelbetrieblichen Investitionsförderung?
3. In welcher Höhe flossen Fördermittel im Rahmen der GRW-Förderung seit 2007 in den Landkreis Nienburg und für welche Projekte?

III. Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE)

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt die EU mit der Förderung im Rahmen des EFRE?
2. Wie sehen eventuell erforderliche Beteiligungen des Landes aus (z. B. Mittelquote)?
3. In welcher Höhe und für welche Projekte flossen Fördermittel im Rahmen des EFRE seit 2007 in den Landkreis Nienburg?

IV. Europäischer Sozialfonds (ESF)

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt die EU mit der Förderung im Rahmen des ESF?
2. Wie sehen eventuell erforderliche Beteiligungen des Landes aus (z. B. Mittelquote)?
3. In welcher Höhe flossen Fördermittel für welche Projekte im Rahmen des Europäischen Sozialfonds seit 2007 in den Landkreis Nienburg?

V. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt die EU mit der Förderung im Rahmen des ELER?
2. Wie/wodurch werden diese Ziele in Niedersachsen umgesetzt?
3. Wie sehen eventuell erforderliche Beteiligungen des Landes aus (z. B. Mittelquote)?
4. In welcher Höhe flossen Fördermittel seit 2007 für welche Projekte im Rahmen des ELER in den Landkreis Nienburg?

VI. Sonstiges

1. Wie beurteilt die Landesregierung die turnusgemäß anstehende Neuordnung der EU-Förderung ab der Förderperiode 2014?
2. Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt eine Förderung von tourismuswirtschaftlichen Projekten?
3. Welche Fördermittel flossen in diesem Rahmen seit 2007 für welche Projekte in den Landkreis Nienburg?
4. Welche großen anderen Förderungen und Förderprogramme gibt es noch in Niedersachsen?
5. Wo und in welcher Höhe profitiert der Landkreis Nienburg seit 2007 besonders von Fördermitteln aus dem Bund?
6. Welche bedeutenden Einnahmen erhält das Land vom Bund, die dann zur zweckgebundenen Förderung bestimmt sind (z. B. EntflechtungsG, Regionalisierungsmittel usw.), und wie viel davon floss seit 2007 in den Landkreis Nienburg?

(An die Staatskanzlei übersandt am 07.07.2011 - II/721 - 1037)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium

Hannover, den 29.08.2011

- 11 3 - 014 25/01 -

Für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage mit insgesamt 25 Fragen, die sich auf unterschiedlichste Förderprogramme beziehen, waren zum Teil umfangreiche Erhebungen in allen Geschäftsbereichen der Landesregierung erforderlich. Für eine Vergleichbarkeit der einzelnen Förderungen wurde der Erhebungszeitraum auf die Jahre 2007 bis 2010 eingeschränkt. Dies gilt nicht für die Angaben zur Umsetzung des Konjunkturpakets II, das auf den Zeitraum der Jahre 2009 bis 2011 befristet ist und nur in Gänze betrachtet werden kann, oder wenn die laufende EU-Förderperiode einen anderen Zeitraum umfasst. Der Umfang der Anlagen ist folglich der Fragestellung geschuldet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt.

I. Konjunkturpaket II - Initiative Niedersachsen

Zu 1:

Der Bund stellt dem Land Niedersachsen insgesamt rund 920 Mio. EUR zur Verfügung, davon 598 377 000 EUR für Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG) und 322 203 000 EUR für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG.

Das Gesetz verlangt dabei eine ergänzende Kofinanzierung der Bundesmittel durch das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Kommunen i. H. v. 25 % der gesamten Investitionsmittel. Die hierfür insgesamt notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 307 Mio. EUR hat das Land insgesamt bereits am 20.03.2009 mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2009 vollständig bereitgestellt. Dabei wurde vorgesehen, die Maßnahmen des Konjunkturpakets II im Rahmen der sogenannten Initiative Niedersachsen durch ein zusätzliches, von den Förderkriterien des Bundes unabhängiges Investitionsprogramm des Landes zu ergänzen, das „Aufstockungsprogramm“. Hierfür standen nach der Programmstruktur rd. 160 Mio. EUR zur Verfügung, die sich dadurch ergaben, dass nach den Regelungen des ZulnvG Finanzierungsbeiträge der Kommunen geleistet werden mussten, die in dieser Höhe die zur Verfügung stehenden Landesmittel ersetzen würden.

Gegenüber der ursprünglichen Planung haben sich im Laufe der Umsetzung der Initiative Niedersachsen geringfügige Veränderungen der Ist-Zahlen gegenüber den Plan(Soll-)zahlen ergeben, die sich in der Programmstruktur widerspiegeln. Nach aktuellem Stand ergibt sich folgende Verteilung:

Zur Verwendung der 920,58 Mio. EUR Bundesmittel:

- 450 Mio. Euro Bundesmittel wurden für die Kommunen als Investitionspauschale unmittelbar durch das Niedersächsische Zukunftsinvestitionsgesetz (NZulnvG) gemeindescharf bereitgestellt. Die „Initiative Niedersachsen“ ist dabei so gestaltet, dass jede Kommune, unabhängig von ihrer eigenen Leistungskraft, die Möglichkeit der Förderung erhält. Das Land und die kommunalen Spitzenverbände haben sich hierfür auf einen entsprechenden Verteilungsschlüssel geeinigt. Diese Mittel wurden den Kommunen als einheitlicher Betrag für Infrastrukturinvestitionen nach dem ZulnvG mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, dass 65 vom Hundert der Investitionspauschale auf Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur entfallen „sollen“. Niedersachsen hat auf diese Weise der kommunalen Ebene bei der dezentralen, problem- und aufgabennahen Verwendung der Investitionspauschale im Rahmen des ZulnvG größtmöglichen Freiraum gewährt. Neben den Vorgaben des Bundes wurden den Kommunen keinerlei weitere Einschränkungen seitens des Landes auferlegt. Die Landesregierung hat der kommunalen Ebene damit einen sehr weitgehenden Freiraum für eigene Gewichtungen eröffnet. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass ein über 70 % liegender Anteil der Ausgaben für die Bildungsinfrastruktur erreicht wird. Im Gegenzug musste durch entsprechende Ausgestaltung der Maßnahmen auf Landesebene sichergestellt werden, dass die quotalen Vorgaben des § 3 Abs. 2 ZulnvG eingehalten werden. Mit den Kofinanzierungsmitteln von Land (30 Mio. EUR)

und Kommunen (120 Mio. EUR) standen insgesamt 600 Mio. EUR für Investitionen in diesem Bereich bereit.

- 271 Mio. EUR der Bundesmittel werden im Aufgabenbereich der Kommunen nach Kommunalen Förderschwerpunkten zugewiesen, zu denen insgesamt kommunale Mittel in Höhe von 42,97 Mio. EUR und Landesmittel in Höhe von 47,53 Mio. EUR hinzutreten. In diesem Bereich haben sich Land und Kommunen auf eine differenzierte Mitfinanzierung verständigt. Die Maßnahmen und die Finanzierungsanteile von Bund, Land und Kommunen stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. EUR):

Förderschwerpunkt	Bund	Land	Kommunen	Summe	ZulnvG
Schulinfrastruktur	150,34	30,07	20,05	200,46	§ 3 (1) Nr. 1
Breitbandverkabelung	36,87	6,14	6,14	49,15	§ 3 (1) Nr. 2
Kommunale Sportstätten	36,98	2,47	9,86	49,31	§ 3 (1) Nr. 2
Krankenhäuser	37,5	7,50	5,00	50,00	§ 3 (1) Nr. 2
Hochwasserschutz im Binnenland	5,20	1,04	0,69	6,93	§ 3 (1) Nr. 2
Altlastensanierung	4,63	0,31	1,23	6,17	§ 3 (1) Nr. 2
Summe	271,52	47,53	42,97	362,02	

Insgesamt standen für diese Förderschwerpunkte im Aufgabenbereich der Kommunen 362 Mio. EUR zur Verfügung.

- 199 Mio. EUR der Bundesmittel wird das Land für Investitionen in Hochschulen und Forschung sowie Einzelmaßnahmen verwenden, zu denen 66 Mio. EUR an Landesmitteln hinzutreten. Hier übernimmt allein das Land die volle Gegenfinanzierung. Die Maßnahmen und die Finanzierungsanteile von Bund und Land stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. EUR):

Förderschwerpunkt	Bund	Land	Summe	ZulnvG
Investitionen in Hochschulen/Bildung	144	48	192	§ 3 (1) Nr. 1 u. 2
Hafenhinterlandanbindung/Offshore	22,5	7,5	30	§ 3 (1) Nr. 2
Energetische Sanierung - Liegenschaften der Finanzverwaltung	5,25	1,75	7	§ 3 (1) Nr. 2
Energetische Sanierung von Justizgebäuden	3,75	1,25	5	§ 3 (1) Nr. 2
Energetische Sanierung/Laborkapazitäten ML	7,5	2,5	10	§ 3 (1) Nr. 2
Hochwasserschutz Binnenland und Sanierung von Liegenschaften MU	4,8	1,6	6,4	§ 3 (1) Nr. 2
Erneuerung Fahrzeugpark, Informations- und Kriminaltechnik Polizei (MI)	11,26	3,72	14,98	§ 3 (1) Nr. 2
Summe	199,06	66,32	265,38	

Insgesamt sollen für diese Förderschwerpunkte 265 Mio. EUR investiert werden.

Die Kommunen erhalten vom Bundesanteil insgesamt 721,5 Mio. EUR. Das sind gut 78 % der vom Bund bereitgestellten 920 Mio. EUR und damit 8 % mehr als die vom Bund in § 1 Abs. 3 ZulnvG in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung (VV) geforderte Mindestbeteiligung von 70 %.

Die Kommunen werden jedoch den vorgesehenen Kofinanzierungsanteil voraussichtlich um mehr als 128 Mio. EUR überschreiten.

Durch das sogenannte Aufstockungsprogramm hat das Land die „Initiative Niedersachsen“ aus eigenen Mitteln erheblich aufgestockt. Verschiedene Maßnahmen dieses Programms sind ebenfalls durch ihren primär kommunalen Bezug geprägt. Dieser Programmteil unterliegt nicht den Vorgaben des ZulnvG.

Zu 2:

In Niedersachsen ist es mit der Initiative Niedersachsen gelungen, die Finanzhilfen des Bundes einschließlich des Landesanteils mit unterschiedlichen Förderverfahren, nämlich der Investitionspauschale und der Kommunalen Förderschwerpunkte, schnell und gezielt an die kommunalen Körper-

schaften weiterzugeben. Bei der Investitionspauschale erfolgte die Verteilung der Mittel in einem pauschalierten Verfahren, in dem die Gemeinden und Landkreise im Rahmen der Vorgaben des Bundes (Zukunftsinvestitionsgesetz) und des Landes (Niedersächsisches Zukunftsinvestitionsgesetz) weitestgehend selbstständig entscheiden konnten, wofür sie die Mittel verwenden.

Hingegen erfolgte die Mittelvergabe bei den fünf Kommunalen Förderschwerpunkten (Einzelschwerpunkte siehe erste Tabelle zu 1.) in Form von Zuwendungen.

Im Bereich der Schulinfrastruktur gab es dafür neben den fachlichen Fördervoraussetzungen innerhalb der Förderrichtlinien festgelegte Höchstbetragsgrenzen für die einzelnen Schulträger, innerhalb derer die Anträge gestellt werden konnten. Den insgesamt 669 öffentlichen und privaten niedersächsischen Schulträgern sind im Rahmen der drei Teilbereiche „Bau und Ausstattung“ von Schulen, „Medienausstattung“ und „Innovations- und Zukunftszentren an berufsbildenden Schulen“ Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO bereitgestellt worden.

Der Kommunale Förderschwerpunkt Breitbandversorgung untergliederte sich in die beiden Teilbereiche der Clusterförderung (Festzuschuss) und Wettbewerbsverfahren (max. Förderbetrag 1 Mio. EUR).

Auch die Bereiche Kommunale Sportstätten, Krankenhäuser, Hochwasserschutz im Binnenland und Altlastensanierung wurden im Wege von Zuwendungen gefördert.

Zu 3:

Bei der Umsetzung des Konjunkturpakets II sind bis auf den Förderbereich Städtebau alle Förderbereiche mit Vorhaben belegt. Vorhaben des Städtebauförderprogramms wurden jedoch aus Mitteln des Aufstockungsprogramms gegenfinanziert.

Zu 4:

Ja. Im Einzelnen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Zu 5:

Im Landkreis Nienburg werden durch das Konjunkturpaket II Fördermittel (ohne Kommunalanteil) in Höhe von 11 289 299,98 EUR fließen.

Aus dem Aufstockungsprogramm fließen bzw. sind geflossen 0,00 EUR.

Die Projektliste ist als **Anlage 1** beigefügt.

Nachstehend genannte Projekte können keiner kreisfreien Stadt bzw. keinem Landkreis zugeordnet werden:

Förderprogramm	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Aufstockungsprogramm	(Richtlinie über die) Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Systemen zur verstärkten Videoüberwachung und zur Schaltung von Notrufen in Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs	500 000,00 €
Aufstockungsprogramm	Sicherung von landesgeschichtlich herausragenden Kulturgütern für Forschungs-, Studien- und Ausstellungszwecken (z. B. Erwerb der drei Welfenpokale aus dem Nachlass von YSL, Erwerb Nds. Münzkabinett)	5 000 000,00 €
Aufstockungsprogramm	Ith-Tunnel-Planung Holzminden (OU Eschershausen, Ith-Querung, OU Weenzen, OU Eime)	5 000 000,00 €
Landesmaßnahmen	Beschaffung von Informationstechnologie der Polizei Land Niedersachsen (COGNOS/Unfalltypensteckkarte und elektronische Kriminalakte - vgl. hierzu auch Ident.-Schlüssel NI-03-088)	2 000 000,00 €

Förderprogramm	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt	Informationstechnologie (Breitbandverkabelung); Breitbandcluster Heide“ (LK Heidekreis, LK Lüneburg, LK Uelzen, LK Lüchow-Dannenberg), „Nordwestniedersachsen und Küste“ (LK Aurich, LK Wittmund, LK Friesland, Emden, Wilhelmshaven, LK Wesermarsch, LK Cuxhaven, LK Leer, LK Ammerland, LK Emsland, LK Osnabrück, Osnabrück) und „Süd-niedersachsen“ (LK Schaumburg, LK Hameln-Pyrmont, LK Holzminden, LK Northeim, LK Goslar, LK Osterode am Harz, LK Göttingen).“	21 437 500,00 €
Landesmaßnahmen	Beschaffung von Polizeieinsatzfahrzeugen zur Erneuerung des Fahrzeugparks, Land Niedersachsen (Funkstreifenwagen silber/blau, Bundesautobahn sowie neutral, Hundekraft-Wagen, Kraftwagen für die Mobilen Einsatzkommandos, Großraumfunkstreifenwagen und Funkkräder)	10 000 000,00 €
Landesmaßnahmen	Beschaffung v. Kriminaltechnik (5 Spheronkameras einschl. Auswertesoftware, 70 Live-Scan-Geräte u. 32 ED-Digitalkameras) u. Informationstechn. (Dienstl. f. d. Erstel. v. Testprogr., d. Umsetzung v. Anforderungen f. d. Rauschgiftmeldewesen BTM (Betäubungsmittel)-Sofortmeldedienst u. Unterstützungsdienstl. sowie ORACLE-Softwareprodukte u. Hardware (Rechner, Scanner) f. d. Erweiterung des Vorgangsbearbeitungssystems -NIVADIS- um d. Funktionalität einer elektron. Kriminalakte) für die Polizei Nds.	2 981 000,00 €
Landesmaßnahmen	Tierärztl. Hochschule Hannover, 30559 Hann.; Fensterernewer. d. Übungssäle Geb. 102; Fassadensanier. Süds. Geb. 103; Dachsanier. Geb. 111, 121, 203 und 501; Sanier. d. Sanitärtechnikzentrale Geb. 122; Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung Geb. 218; Erneuer. Schaltschrank Klimaanlage im Geb. 219; Dach- und Fenstersanierung Geb. 406. (102, 103, 111, 121, 122 = Bischofsholer Damm 15; 203, 218, 219 = Bünteweg 17; 501 = Büscheler Str. 9, 49456 Bakum; 406 = Schäferberg 1, 31157 Sarstedt)	1 285 000,00 €
Aufstockungsprogramm	Neubau und Erneuerung von Radwegen an Landesstraßen	1 999 404,72 €
Aufstockungsprogramm	Beseitigung von Winterschäden an Landesstraßen	4 000 000,00 €

Zu 6:

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 28.06.2011 den Statusbericht zur Umsetzung der Initiative Niedersachsen (Stand 01.05.2011) zur Kenntnis genommen, aus dem sich die nachstehenden wesentlichen Feststellungen entnehmen lassen:

1. Nach den bisherigen Planungen dürften sämtliche Konjunkturpaket II-Projekte rechtzeitig im Jahr 2011 beendet werden können, sofern nicht unvorhersehbare Umstände eintreten. Gleiches gilt für den rechtzeitigen Abfluss der Bundesmittel.
2. Die gesetzlichen Vorgaben des ZulnVG werden ebenfalls aller Voraussicht nach eingehalten werden können.
3. Von den insgesamt 5 813 Vorhaben des KP II wurden bereits 1 944 vom BMF als förderfähig anerkannt.

Zwischenzeitlich (Stand 15.08.2011) sind bereits 2.399 Maßnahmen vom BMF als förderfähig anerkannt worden. Durch die Steigerung bei der Anzahl der abgeschlossenen und als förderfähig anerkannten Vorhaben seit dem 01.05.2011 wird deutlich, dass sich die Umsetzung des Konjunkturpakets II in der Abschlussphase befindet. Gemäß § 7 Abs. 2 ZulnVG dürfen Bundesmittel nach dem 31.12.2011 nicht mehr zur Auszahlung angeordnet werden.

Im Unterschied dazu unterliegen die Vorhaben des Aufstockungsprogramms keinerlei zeitlichen Begrenzungen. Gleichwohl wird auch bei diesen Projekten ein zeitnaher Abschluss angestrebt.

Dies vorausgeschickt, ist festzustellen, dass die Umsetzung des Konjunkturprogramms im Rahmen der Initiative Niedersachsen bislang äußerst erfolgreich verlaufen ist. Die Finanzhilfen des Bundes in Höhe von rd. 920 Mio. EUR sind in Investitionsprojekte geflossen, die in der Gesamtheit aller Voraussicht nach im Rahmen der zeitlichen Vorgaben des Zukunftsinvestitionsgesetzes beendet werden können und deren Förderfähigkeit durch den Bund anerkannt werden dürfte. Der ganz überwiegende Teil der Förderung ist in Maßnahmen der Bildungsinfrastruktur geflossen. Zudem wurde dem Aspekt der energetischen Sanierung besondere Bedeutung beigemessen. Diese und die weiteren gesetzlichen Vorgaben des Bundes sind in Niedersachsen sachgerecht, schnell und zielorientiert umgesetzt worden.

II. Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Zu 1:

Primäre Zielsetzung der GRW ist es, dass strukturschwache Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. Niedersachsen ist als großes Flächenland vielfältig gegliedert und weist unterschiedliche, teils in hohem Maße förderbedürftige, aber auch sehr strukturstabile Teilräume auf. Dies schlägt sich auch in der Förderkulisse nieder. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurden die nationalen GRW-Fördergebiete nach einem einheitlichen nationalen Kriterienrahmen neu abgegrenzt.

Die Karte mit dem ab 01.01.2011 geltenden GRW-Gebiet ist als **Anlage 2 a** beigefügt.

Diese von der EU notifizierte Förderkulisse ist Grundlage für die Umsetzung der Antragsförderung von Unternehmen und damit ausschlaggebend für die regionale Verteilung der Zuschussmittel auf die Gebietskörperschaften im Fördergebiet.

Die GRW ist insgesamt eher investiv angelegt und beruht auf Zuschüssen für einzelbetriebliche Investitionen von Unternehmen und Zuschüssen für die wirtschaftsnahe Infrastruktur von Kommunen. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung setzt an einer Verbesserung der regionalen Standortpotenzialfaktoren an und entfaltet längerfristig erhebliche indirekte Einkommens- und Beschäftigungswirkungen. Sie trägt dazu bei, die Wissensintensität und das technologische Niveau der Wirtschaft zu steigern, die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen zu beschleunigen und so die Exportfähigkeit der Wirtschaft auch zukünftig auf hohem Niveau zu halten.

Die nach dem Regelwerk des GRW-Koordinierungsrahmens durchgeführte GRW wird teils mit EFRE-Mitteln kombiniert eingesetzt. Mit der investiven Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen und kommunaler Infrastruktur trägt die GRW in Niedersachsen bis heute weit überwiegend zum Programmerfolg bei.

Zu 2:

Die einzelbetriebliche Förderung von Investitionen privater Unternehmen hat seit 1998 nachweislich ganz erhebliche Wirkungen gezeigt. Laut den bundesweiten Erfolgskontrolluntersuchungen (Prof. Dr. Bade) und der niedersächsischen Vertiefungsstudie vom Oktober 2010 (NIW, prognos, Prof. Dr. Bade) entwickeln sich geförderte Betriebe deutlich besser als nicht geförderte Betriebe.

Die Landesregierung hat nach der Rückkehr zur Normalförderung nach dem Sonderprogrammjahr 2009 die einzelbetriebliche Investitionsförderung deutlich auf Arbeitsplatz- und Beschäftigungseffekte, auf Innovationen und auf besondere Struktureffekte ausgerichtet. Dies diente der Fokussierung auf diejenigen Vorhaben, die besonders die Stärkung der niedersächsischen Wirtschaft zum Ziel haben.

Dennoch ist die einzelbetriebliche Förderung im Zuge der sehr erfolgreichen und sehr hohen Förderung im Jahr des Konjunktursonderprogramms 2009 und danach wiederholt im Landtag und in den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert worden. Seitens der EU-Kommission war die einzelbetriebliche Förderung immer wieder umstritten, zuletzt 2004 bis 2006. Derzeit werden sowohl die beihilferechtliche Grundlage der EU-Leitlinie für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung als auch die Grundzüge für die Strukturfondsverordnungen der kommenden Beihilfe- und Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 auf der Ebene der Mitgliedstaaten mit der Kommission diskutiert.

Ziel der Landesregierung ist, die niedersächsischen Unternehmen auch ab 2014 im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik mit passgenauen Förderinstrumenten zu unterstützen.

Zu 3:

Bei den einzelbetrieblichen Förderangaben für einzelne Landkreise sind folgende grundsätzliche Hinweise zu beachten.

1. Die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen aus der GRW ist eine Antragsförderung. Die regionale Verteilung der Förderfälle ist von der regionalen Unternehmensstruktur und dem Investitionsverhalten der Unternehmen im betrachteten Zeitraum abhängig.
2. Es darf aus beihilferechtlichen Gründen nur innerhalb der von der EU notifizierten nationalen Förderkulisse für Deutschland in Niedersachsen gefördert werden. Die regionale Fördermittelverteilung ist kulissenabhängig. Zuletzt wurde die Förderkulisse zum 01.01.2007 neu notifiziert. Die Karte mit dem ab 01.01.2011 geltenden GRW-Gebiet ist beigefügt (siehe auch Antwort zu Frage II.1).

Im Oktober 2008 hat der Koordinierungsausschuss beschlossen, fünf zusätzliche D-Gebiete aufzunehmen: Braunschweig Stadt u. Lkr., Wolfenbüttel als Teil AMR BS, Rotenburg-Wümme und Schaumburg. In diesen Kommunen gibt es erst ab 2009 Förderfälle.

Nicht GRW-Gebiet und somit ohne Förderung sind ab 01.01.2007: Emsland, Osnabrück Stadt u. Lkr., Vechta, Diepholz, Verden, Osterholz, Stade, Harburg, Wolfsburg, Hannover Region, Hildesheim und Salzgitter.

Derzeit wird eine Neuabgrenzung für 2014 bis 2020 vorbereitet, die dann die regionale Verteilung erneut deutlich beeinflussen wird.

3. Die regionale Verteilung und die gebildeten Summen für Gebietskörperschaften ergeben sich erst ex post aus dem Fördergeschehen. Sie sind im Zeitablauf stark schwankend und unterliegen vielen Zufälligkeiten. Es gibt seit Beginn des Fördersystems 1970 keine regionalen Verteilungsquoten für diese Mittel. Schließlich sind hohe Förderwerte des Jahres 2007 auf die Überlappung der EFRE-Perioden und 2009 auf das Sonderprogramm KPI in der GRW zurückzuführen.

Hinweis zum Tabellenaufbau der Antworten zu den Fragen II.3. (GRW), III.3. (EFRE) und VI.3. (Tourismus):

In allen drei Bereichen wird eine Vielzahl von Förderfällen aus nationalen GRW-Mitteln und aus europäischen Mitteln kombiniert gefördert. Alle kombiniert geförderten Projekte finden sich in mehreren Listen wieder. Aufgrund dieser Mehrfachbenennung einzelner Projekte können keine Fördersummen über Listen hinweg addiert werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von Firmendaten mit Namen des Endempfängers und eine entsprechende Liste im Internet gibt es für die GRW ab 2008. 2007 werden deshalb keine Firmennamen benannt, auch für Daten zum Personaltransfer.

Im Übrigen siehe **Anlage 2**.

III. Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE)

Zu 1:

Allgemeine Vorbemerkung zu den Europäischen Strukturfonds in der Förderperiode 2007 bis 2013

In der Förderperiode 2007 bis 2013 gibt es zwei Strukturfonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie den Europäischen Sozialfonds (ESF). Die EU hat drei Ziele vorgegeben:

1. Ziel „Konvergenz“

Das Ziel „Konvergenz“ besteht darin, Wachstum und Beschäftigung in den Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand zu fördern. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf Innovation und Wissensgesellschaft, Anpassungsfähigkeit an den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft, der Qualität der Umwelt und einer effizienten Verwaltung. Es wird aus dem EFRE und dem ESF, aber auch aus dem Kohäsionsfonds finanziert und richtet sich an die Mitgliedstaaten und Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand.

Die im Rahmen des Ziels Konvergenz förderfähigen Gebiete umfassen Regionen, die aufgrund von regionalen Kriterien förderfähig sind (Pro-Kopf-BIP < 75 % EU-Durchschnitt) und Mitgliedstaaten, die aufgrund eines nationalen Kriteriums förderfähig sind (BNE < 90 % EU-Durchschnitt).

2. Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

Das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ erstreckt sich auf alle Gebiete der Europäischen Union, die nicht im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ förderfähig sind. Durch dieses Förderziel sollen die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und die Attraktivität der Regionen sowie die Beschäftigung unterstützt werden, und zwar durch die Vorwegnahme des Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft. Das Ziel wird aus dem EFRE und dem ESF finanziert.

3. Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ besteht in der Stärkung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit. Es ergänzt die beiden anderen Ziele, da die förderfähigen Regionen auch im Rahmen der Konvergenz oder der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung förderfähig sind. Es wird aus dem EFRE finanziert. Gefördert werden sollen gemeinsame Lösungen für Behörden aus verschiedenen Mitgliedstaaten in den Bereichen Stadt-, Land- und Küstenentwicklung, die Entwicklung von Wirtschaftsbeziehungen und die Vernetzung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die Zusammenarbeit ist auf die Bereiche Forschung, Entwicklung, Informationsgesellschaft, Umwelt, Risikoprävention und integrierte Wasserwirtschaft ausgerichtet.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist das zentrale Instrument der europäischen Wirtschaftsförderung. Der EFRE unterstützt Regionen mit Entwicklungsrückstand und Strukturproblemen. Grundlage des EFRE ist Artikel 160 EG-Vertrag: „Aufgabe des Fonds für regionale Entwicklung ist es, durch Beteiligung an der Entwicklung und an der strukturellen Anpassung der rückständigen Gebiete und an der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Tendenz zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft beizutragen.“ Der EFRE finanziert z. B. Infrastrukturmaßnahmen und produktive Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen wie auch Maßnahmen, die der Forschung und technologischen Entwicklung sowie dem Schutz der Umwelt dienen.

Der EFRE deckt ein breites Spektrum unterschiedlicher Projektansätze von der einzelbetrieblichen Förderung über die betriebliche und hochschulspezifische Forschungs- und Entwicklungsförderung bis hin zu den vielfältigen Infrastrukturbereichen wie Tourismus, Verkehr, Breitbandnetze, aber auch Stadtentwicklung, Brachflächenrecycling und Energiemanagement ab. In Übereinstimmung mit der Lissabon-Strategie besteht das Oberziel der Förderung in der Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum.

Querschnittsziele der EFRE-Förderung sind Umwelt und Nachhaltigkeit sowie Chancengleichheit.

Zu 2:

Gemäß Anhang III zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vom 10.06.2006 (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S. 26), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 539/2010 vom 16.06.2010 (ABl. L 158 vom 24.06.2010, S. 1) betragen die auf die Konfinanzierung durch die EU anzuwendenden Obergrenzen für das Konvergenzgebiet 75 % und für das RWB-Gebiet 50 %.

Die nationale Gegenfinanzierung der EU-Mittel wird u. a. sichergestellt aus

- Mitteln zur Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur,
- bereits in Haushalten der Fachressorts veranschlagten Mitteln,
- privaten Mitteln,
- anderen öffentlichen Mitteln (in erster Linie der Kommunen und des Bundes).

Zu 3:

Hinweis zum Tabellenaufbau der Antworten zu den Fragen II.3. (GRW), III.3. (EFRE) und VI.3. (Tourismus):

In allen drei Bereichen wird eine Vielzahl von Förderfällen aus nationalen GRW-Mitteln und aus europäischen Mitteln kombiniert gefördert. Alle kombiniert geförderten Projekte finden sich in mehreren Listen wieder. Aufgrund dieser Mehrfachbenennung einzelner Projekte können keine Fördersummen über Listen hinweg addiert werden.

Im Übrigen siehe **Anlage 3**.

IV. Europäischer Sozialfonds (ESF)

Zu 1:

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument der EU. Sein Hauptanliegen besteht darin, Erwerbslose bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und durch Bildungsmaßnahmen diejenigen zu fördern, die zwar einen Arbeitsplatz haben, aber dennoch ihre beruflichen Chancen verbessern müssen. Grundlage des ESF ist Artikel 146 EG-Vertrag: „... dessen Ziel es ist, innerhalb der Gemeinschaft die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung zu erleichtern.“

Die Schwerpunkte des ESF sind:

- Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen,
- Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt,
- Förderung der sozialen Eingliederung durch die Bekämpfung von Diskriminierung und durch die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Personengruppen sowie
- Förderung von Partnerschaften für Reformvorhaben in den Bereichen Beschäftigung und Eingliederung.

Querschnittsziele der ESF-Förderung sind Bewältigung des demografischen Wandels, Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltigkeit.

Zu 2:

Gemäß Anhang III zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vom 10.06.2006 (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S. 26), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 539/2010 vom 16.06.2010 (ABl. L 158 vom 24.06.2010, S. 1), betragen die auf die Konfinanzierung durch die EU anzuwendenden Obergrenzen im Konvergenzgebiet 75 % und im RWB-Gebiet 50 %.

Zu 3:

Siehe **Anlage 4**.

V. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Zu 1:

Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 verfolgt die EU mit der ELER-Förderung folgende Ziele:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft.

Zu 2:

Die Umsetzung des ELER erfolgt durch das Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (PROFIL). Dieses länderübergreifende Programm unterteilt sich in vier Schwerpunktsachsen, von denen die ersten drei den unter 1. genannten Zielen entsprechen. Die 4. Schwerpunktsachse verfolgt einen methodischen Ansatz (Bottom-up-Ansatz) und dient der Umsetzung von Leader. Sie erstreckt sich horizontal über die anderen Schwerpunktsachsen und dient damit ebenfalls den o. g. Zielen.

Das Programm, das im Oktober 2007 von der EU-Kommission genehmigt wurde, verfügt über 39 Maßnahmen und Teilmaßnahmen und weitere rd. 60 Untermaßnahmen und Varianten. Der Förderwegweiser, der einen Überblick über das breite Maßnahmenspektrum gibt, kann unter www.profil.niedersachsen.de im Internet eingesehen werden.

Zu 3.:

Für die laufende EU-Förderperiode (2007 bis 2013) stehen im Rahmen von PROFIL insgesamt rd. 975 Mio. EUR zu Verfügung. Die EU-Mittel sind grundsätzlich mit nationalen Mitteln kofinanzieren - im Konvergenzgebiet, d. h. im alten Regierungsbezirk Lüneburg, im Verhältnis 75 % EU und 25 % national, im Nicht-Konvergenzgebiet im Verhältnis EU und national jeweils 50 %. Als nationale Kofinanzierungsmittel können Bundes- und Landesmittel sowie kommunale und andere öffentliche Mittel Dritter herangezogen werden. Bedeutendstes Kofinanzierungsinstrument ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die GAK-Mittel setzen sich aus 60 % Bundes- und 40 % Landesmitteln zusammen.

Rechnet man zu den 975 Mio. EUR EU-Mitteln die nationalen Kofinanzierungsmittel hinzu, so werden im Rahmen von PROFIL öffentliche Aufwendungen in Höhe von etwa 1,6 Mrd. EUR in dieser Förderperiode aufgebracht. Damit wird ein Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 2,7 Mrd. EUR ausgelöst.

Zu 4:

Wegen der Vielzahl (insgesamt rd. 97 500 Einzelfälle) ist die Beantwortung der Fragen nach einzelnen „Projekten“ im Rahmen des ELER nicht möglich und aus Gründen des Datenschutzes auch nicht zulässig, weil hierdurch gegen die Transparenzinitiative verstoßen würde. Stattdessen erfolgt eine Aufgliederung nach Förderclustern, die sich aus **Anlage 5** ergibt.

VI. Sonstiges

Zu 1:

Die Landesregierung hält es für richtig, dass die im Vertrag von Lissabon verankerte Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt wird.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass die EU-Kommission bereits mit der Veröffentlichung des Fünften Kohäsionsberichts im November 2010 erste Vorschläge zur Ausgestaltung der zukünftigen Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014 bis 2020 unterbereitet hat. Sie hat aktiv an der Abfassung einer gemeinsamen Position der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Dezember 2010 mitgewirkt und so die Bewertungen der Landesregierung in die

Konsultationen eingebracht. Sie begrüßt, dass damit die Diskussion über die Ausgestaltung der künftigen Kohäsionspolitik frühzeitig begonnen wurde.

Angesichts des teilweise noch enormen regionalpolitischen Entwicklungsbedarfs in der Union und der Belastungen der nationalen Haushalte für die laufenden Maßnahmen zur Stabilisierung der gemeinsamen Währung geht die Landesregierung davon aus, dass der für die kommende Kohäsionspolitik verfügbare Finanzrahmen sowohl für Deutschland als auch Niedersachsen geringer sein wird als er im Förderzeitraum 2007 bis 2013 gewesen ist.

Zu 2:

Projekte der Tourismuswirtschaft (Unternehmen der Reisebranche und des Gastgewerbes, die unmittelbar am Tourismus verdienen) werden nach den vom MW durch Erlass an die NBank festgelegten Förderregeln für die einzelbetriebliche Investitionsförderung bzw. für einzelbetriebliche Investitionsförderungen im Beherbergungsgewerbe aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und des EFRE unterstützt (derzeit geregelt durch Erl. d. MW v. 01.11.2010 - Az.: 34).

Daneben erfolgt eine Förderung für Maßnahmen im Bereich Tourismus in der Regel nach der Richtlinie des MW über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.07.2007-23-32330/0200; Nds. MBl. 38/2007, S. 979). Die geförderten Maßnahmen dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft, auch wenn die Unternehmen der Tourismuswirtschaft nicht direkter Zuwendungsempfänger sind (Touristische Infrastruktur).

Zu 3:

Hinweis zum Tabellenaufbau der Antworten zu den Fragen II.3. (GRW), III.3. (EFRE) und VI.3. (Tourismus):

In allen drei Bereichen wird eine Vielzahl von Förderfällen aus nationalen GRW-Mitteln und aus europäischen Mitteln kombiniert gefördert. Alle kombiniert geförderten Projekte finden sich in mehreren Listen wieder. Aufgrund dieser Mehrfachbenennung einzelner Projekte können keine Fördersummen über Listen hinweg addiert werden.

Im Übrigen siehe **Anlage 6**.

Zu 4:

Zu den großen anderen Förderungen und Förderprogrammen, d. h. größer 10 Mio. EUR, in Niedersachsen (Stand: Haushaltsplan 2010) gehören u. a.:

- die Finanzhilfe an den Landessportbund
- das Förderprogramm Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen
- die Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis
- die Zuschüsse des Landes an regionale außerhochschulische Forschungseinrichtungen
- die Förderung der Theater in Niedersachsen
- die Förderung der Niedersächsischen Staatstheater GmbH
- das Hauptschulprofilierungsprogramm
- die Landesinitiative Luft- und Raumfahrt.

Einzelheiten zu den o. a. Förderungen und Förderprogrammen sowie zu anderen Subventionen und Zuwendungen sind dem neunten niedersächsischen Subventionsbericht (Drs. 16/2398) zu entnehmen, der auf Grundlage der Daten zum Haushaltsplan 2010 im Frühjahr 2010 erschienen ist. Der Subventionsbericht erscheint alle zwei Jahre, somit wird der nächste im Frühjahr 2012 aufgestellt.

Als weiteres großes Förderprogramm - außerhalb des Subventionsberichtes - ist die Investitionsförderung für Krankenhäuser zu benennen.

Zu 5:

Wo und in welcher Höhe besonders von Fördermitteln aus dem Bund profitiert wird, ergibt sich aus **Anlage 7**.

Zu 6:

Welche bedeutenden Einnahmen das Land vom Bund zur zweckgebundenen Förderung erhält, ergibt sich aus **Anlage 8**.

Außerdem gewährt der Bund dem Land für die Bereiche SPNV/ÖPNV Zuweisungen gemäß Entflechtungsgesetz sowie Regionalisierungsgesetz und für den Bereich kommunaler Straßenbau Zuweisungen gemäß Entflechtungsgesetz.

Im Zeitraum 2007 bis 2010 betragen die Einnahmen - in Mio. EUR -:

	2007	2008	2009	2010	Insgesamt
Entflechtungsgesetz	123,507	123,507	123,507	123,507	494,028
Regionalisierungsgesetz	576,380	573,383	581,983	590,713	2 322,459
Zusammen:	699,887	696,890	705,490	714,220	2 816,487

Anmerkungen zu Anlage 8:

1. Das Stationsprogramm „Niedersachsen ist am Zug I“ (NIAZ I) ist ein landesweites Programm. Die in den Jahren 2007 bis 2010 an die DB Station & Service gezahlte Gesamtsumme von 6 839 761,03 EUR ist nicht auf die Gebietskörperschaften aufteilbar.
2. Zahlungen gemäß § 7 Abs. 4 und 5 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) an den Zweckverband Süd-Niedersachsen (ZVSN) und den Zweckverband Verkehrsverbund Bremen Niedersachsen (ZVBN) wurden auf die entsprechenden Landkreise und Städte aufgeteilt.

Hartmut Möllring

Zur Kleinen Anfrage 10 37 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt Nienburg

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		Ausbau der Breitbandvers. mit mind. 2 Mbit/s durch Ertüchtigung von Kabelverzweigern in Stolzenau OT Anemolter, Müsleringen, Nendorf; SG Eystrup OT Eystrup Hämelhausen, Hassel; SG Hoya OT Bücken, Hilgermissen, Hoyerhagen, Warpe; SG Landesbergen OT Brokeloh, Husum, Heese; SG Steimbke OT Lichtenhorst, Rodewald-Neudorf, Sonnenborstel, Steimbke, Stöckse; SG Uchte OT Diepenau, Gösloh, Höfen, Raddestorf, Warmen, Woltringhausen; Stadt Nienburg OT Schäferhof, Rehburg-Loocum OT Mönchshagen, Rehburg, Vehrenheide, Wenzlar	537.250,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Kreismedienzentrum, Rühmkorfstraße 12, 31582 Nienburg: Verbesserung der Schulinfrastruktur durch Beschaffung von Landeslizenzen, die online bereitgestellt werden und dazu berechtigen, Filme verleihen zu dürfen	76.500,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Eystrup, Hauptstraße 44, 27324 Eystrup Grundschule Hassel, Kirchstr. 43, 27324 Hassel (Weser) Beschaffung von ThinkPad einschl. Software	9.300,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Für drei Grundschulen wurden für den täglichen mobilen Computereinsatz im Unterricht Anschaffungen getätigt: Grundschule Heemsen, Schulstr. 39, 31622 Heemsen: 1 Smartboard, 5 Notebooks, 25 USB-Sticks Grundschule Haßbergen, Schulstr. 15, 31626 Haßbergen: 2 virtuelle Whiteboards nebst Zubehör, 2 Notebooks, 20 USB-Sticks Grundschule Drakenburg, Weserweg 48, 31623 Drakenburg: 4 Notebooks, 10 USB-Sticks	9.200,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Verbesserung der Medienausstattung durch Beschaffung von Notebooks zur Erweiterung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler an den Schulen: Grundschule Bücken, Himmelreich 1, 27333 Bücken Grundschule Hoya, Lange Str. 1, 27318 Hoya/Weser Grundschule Wechold, Wechold 129, 27318 Hilgermissen	15.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Warmen, Rotdornweg 9, 31606 Warmen Grundschule Uchte, Hambruch 2, 31600 Uchte Grundschule Diepenau, Schulstraße 12, 31603 Diepenau Medienausstattungen von Klassenräumen, mit Beamern und Notebooks sowie Visualiser.	19.500,00 €
Investitionspauschale		Abriss des vorhandenen Kindergartengebäudes "Sternaler" in Bücken, Errichtung eines Neubaus. Himmelreich 5, 27333 Bücken Der Neubau dient der Verbesserung des energetischen Zustandes, Neubau ist wirtschaftlicher als Sanierung"	315.729,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Diepenau, Schulstraße 12, 31603 Diepenau: Umbaumaßnahmen zur Errichtung eines Speiseraumes/einer Ausgabeküche. Brandschutzmaßnahmen Obergeschoss (Schaffung 1. Rettungsweg, Deckenverkleidung) sowie Anschaffung von Spielgeräten für den Pausenhof entsprechend den aktuellen schulischen Anforderungen.	57.700,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Drakenburg, Weserweg 48, 31623 Drakenburg: Erstausstattung eines Multifunktionsraumes durch die Anschaffung kindgerechter Tische entsprechend den aktuellen schulischen Anforderungen.	5.441,02 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Estorf, Am Sportplatz 3, 31629 Estorf: Energetische Sanierung durch Erneuerung der Heizung (Austausch des Heizkessels inkl Leitungen/Regelung der Heizungsanlage, technische Dämmung)	37.400,00 €
Investitionspauschale		GHS Eystrup, Hauptstraße 44, 27324 Eystrup Verbesserung der schulischen Infrastruktur durch Herstellung eines barrierefreien (behindertengerechten) Zugangs zum Schulgebäude und energetische Sanierung der Außenwände im Eingangsbereich (Isolierung)	27.233,50 €
Investitionspauschale		Jugendzentrum Chilly", Am Jugendheim 5, 27324 Eystrup Energetische Sanierung der Fenster, Einblasdämmung in Hohlwandmauerwerk, Dachgeschosssdämmung, neuer Gas-Brennwertkessel mit Abgasanlage, witterungsgeführte Steuerung und Regelung, Austausch alter Konvektorheizungen, Einbau Thermostatventile, bauliche Nebenarbeiten."	49.808,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 37 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Nienburg

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		(Alte) Turnhalle in Eystrup, Hauptstraße 44 in 27324 Eystrup (Fördervoraussetzung Vereinssport), Energetische Sanierung, insbesondere für die Erneuerung der Glasfassade, die Erneuerung der Heizungs- und Warmwasseranlagen und die Sanierung der Sanitärbereiche.	96.726,50 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		GHS Eystrup, Hauptstraße 44, 27324 Eystrup: Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Bereich mobiles Lernen durch Anschaffung von: 1 digitalem Whiteboard, 3 Beamern, 15 USB-Sticks.	4.330,49 €
Investitionspauschale		Sporthalle, Hauptstr. 44, 27324 Eystrup, energetische Sanierung durch Erneuerung des Sporthallenbodens und Erneuerung der Heizungs-, Sanitär- und Lüftungstechnik. Überwiegende Nutzung durch Vereine.	147.123,76 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grund- und Hauptschule Eystrup, Hauptstr. 44, 27324 Eystrup: Energetische Sanierung durch Erneuerung der Beleuchtung im Grundschulbereich.	27.600,00 €
Investitionspauschale		Feuerwehrgerätehaus, Kirchstr. 43, 27324 Hassel (Weser): Energieeinsparung durch bauliche Maßnahmen: Erneuerung von zwei großen (bisher Holz und Glas) Hallentoren (jetzt elektrische isolierte Rolltore)	7.268,32 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Haßbergen, Schulstr. 15, 31626 Haßbergen: Einrichtung einer Ausgabeküche im Rahmen des Ganztagsbetriebes Erneuerung von Klassenraumtüren aus energetischen Gründen.	6.266,79 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		GHRH Heemsen, Schulstraße 39, 31622 Heemsen: Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Bereich mobiles Lernen durch Anschaffung von: 4 Notebooks mit entsprechender Software, 1 interaktivem Whiteboard, 5 Netbooks mit entsprechender Software, 1 Flachbild TV (42 Zoll), 15 USB-Sticks, 3 Beamer, 1 Kommunikationsserver mit entsprechender Hardware.	11.503,62 €
Investitionspauschale		Schulzentrum Heemsen, Schulstr. 39, 31622 Heemsen Anbau (Neubau) einer Mensa mit Ausgabeküche im Rahmen eines Ganztagsprojektes einschl. Mobiliar, Gerät und Ausstattung.	211.625,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Heemsen, Schulstr. 39, 31622 Heemsen: Kindgerechte Gestaltung des Pausenhofes durch Anschaffung einer Mehreckschaukel. Erneuerung einer Flügeltür zwischen dem Grundschultrakt und der Aula aus energetischen Gründen.	15.692,19 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Wechold, Wechold 129, 27318 Hilgemissen: Energetische Sanierung durch Erneuerung von Fenstern und des Eingangstürelementes sowie Neubau eines Innenzugangs zu den Schülertoiletten als Ersatz für den bisherigen Außenzugang.	44.700,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		HS Hoya, Auf dem Kuhkamp 1, 27318 Hoya: Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Bereich mobiles Lernen durch Anschaffung von: 1 interaktivem Whiteboard, 5 Notebooks mit entsprechender Software, 2 Beamern.	6.501,07 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Realschule Hoya, Auf dem Kuhkamp 1, 27318 Hoya: Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Bereich mobiles Lernen durch Anschaffung von: 1 interaktivem Whiteboard (fahrbar), 14 Notebooks, 2 Beamer mit zugehöriger Software.	11.441,56 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Gutenbergschule, Rudolf-Harbig-Straße 3, 27318 Hoya: Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Bereich mobiles Lernen durch Anschaffung von: 1 interaktivem Whiteboard (fahrbar), 3 Notebooks mit zugehöriger Software.	5.410,69 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Johann-Beckmann-Gymnasium Hoya, Auf dem Kuhkamp 1, 27318 Hoya: Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Bereich mobiles Lernen durch Anschaffung von: 7 interaktiven Whiteboards, 1 Notebook mit entsprechender Software.	23.492,86 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Anschaffung von Laptops, Software und eines Activboard für die Grundschulen: Estorf, Neue Schulstraße 3, 31629 Estorf Husum, Dorfstraße 7, 31632 Husum Landesbergen, Hinter den Höfen 7, 31628 Landesbergen Leese, Friedrich-Ludwig-Jahn Straße 7, 31633 Leese	12.500,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 37 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Nienburg

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Investitionspauschale		Energetische Maßnahme GHS, Rathaus und Mühle - Errichtung einer Nahwärmeversorgung-Blockheizkraftwerk-Bezug von Bioerdgas aus dem Netz, deutliche Ersparnis des Gasverbrauches. Bauort GHS Landesbergen, Hinter den Höfen 7, 31628 Landesbergen	251.705,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		GHS Landesbergen, Hinter den Höfen 7, 31628 Landesbergen: Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Bereich mobiles Lernen durch Anschaffung von: 1 interaktivem Whiteboard, 2 Notebooks, 120 USB-Sticks, 1 Beamer mit zugehöriger Software.	5.496,07 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		St. Laurentius Schule Liebenau, Schloßstraße 8, 31618 Liebenau: Energetische Sanierung durch Dachsanierung mit Aufbringung einer verbesserten Wärmedämmung (Trakt A) sowie Einbau Beleuchtung energiesparender Lichtsysteme (Grundschulanteil; Hauptschule siehe NI-256000-036).	24.300,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		GS Liebenau, Schloßstr. 8, 31618 Liebenau: Anschaffung eines mobilen Klassenzimmers mit 6 Notebooks, Dockingstation, Beamer, Soundsystem, mobilen Laptopwagen einschl. Verkabelung; GS Mainsche, Hesterbergerstr. 5, 31621 Pennigsehl: Verlegung von Internetanschlüssen in 4 Klassenräumen sowie Beschaffung von 4 Notebooks.	8.200,00 €
Investitionspauschale		Grund- und Hauptschule St. Laurentius Schule Liebenau, Schloßstraße 8, 31618 Liebenau Energetische Sanierung des Daches mit Aufbringung einer verbesserten Wärmedämmung (EnEV 2009) mit Dacheindeckung und Regenwasserableitung sowie Einbau Beleuchtung energiesparender Lichtsysteme (Leuchtmittel) (Grundschulanteil siehe NI-256405-001).	104.252,00 €
Investitionspauschale		Energ. San. Rathaus Liebenau, Ortstraße 28, 31618 Liebenau n. EnEV 1.San. v. 2 Flachdächern, (Einb.e.Hartschdäm. (WLG 040) 2.San der Fass (Perim.sock.dämm. und WDVS 140 mm Hartschauml.) 3. Einb 2 Windfänge (Verglas aus ISO-VSG, Ug-Wert 1,1W/m²K 4.neue Verglas in Büroräumen (Ug-Wert 1,1W/m²K) 5.Austau Holzfenster d San.räumen (Kunststoff, 2 Scheib ISO Vergl.) 6. energiesp. Beleucht. Flur EG und der San.anlagen 7.Bau 2 zus. Büros für Bürgerserv einschl. Wartezone u. Aussta.	197.010,00 €
Investitionspauschale		Hallenbad Liebenau, Schulstraße 13, 31618 Liebenau: Energetische Sanierung der Lüftungsanlage des Schwimmbads und der Nebenräume durch Montage einer neuen Lüftungstechnik einschließlich Wärmerückgewinnung, Installation einer neuen übergeordneten Steuerungstechnik sowie Austausch von Armaturen und Umwälzpumpen am zentralen Heizkreisverteiler.	15.225,20 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Hauptschule Liebenau, Schloßstraße 10, 31618 Liebenau: Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Bereich mobiles Lernen durch Anschaffung von: 1 interaktivem Whiteboard (fahrbar), 1 Beamer, 5 Laptops mit zugehöriger Software.	6.701,24 €
Investitionspauschale		Friedhof Linsburg, Pfefferberg, 31636 Linsburg Pflasterung der Friedhofszuwegungen und Erneuerung der Toranlagen (Holz- oder Stahltore).	22.965,00 €
Investitionspauschale		Grundschule Marklohe, Wohlenhauser Straße 4, 31608 Marklohe OT Lemke Energetische Sanierung der Turnhalle, Abriss einer Glasbausteinwand und Neuaufbau mit WDVS, Sanierung der Sanitäranlagen (Objekte, Leitungen und Fliesen), Deckenerneuerung (Akustikdecke), Prallschutz (gemischte Nutzung Schul-, Vereins- und Breitensport).	215.583,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Realschule am Berg Marklohe, Am Schiefen Berg 25, 31608 Marklohe: Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Bereich mobiles Lernen durch Anschaffung von: 2 interaktiven Whiteboards (fahrbar), 3 Notebooks mit entsprechender Software, 1 Beamer, 1 Kommunikationsserver mit entsprechender Hardware.	12.381,05 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Marklohe, Wohlenhauser Straße 4, 31608 Marklohe-Lemke: Anschaffung von 2 Whiteboards mit Lautsprechersystemen und einer Dokumentenkamera. Notebooks sind bereits vorhanden. Grundschule Wietzen, Herrlichkeit 73, 31613 Wietzen: Anschaffung von 1 Whiteboard mit Lautsprechersystem (Notebooks sind bereits vorhanden). Vernetzung der Klassenräume mit WLAN.	13.000,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 37 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Nienburg

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		Berufsbildende Schule des Landkreis Nienburg / Weser, Berliner Ring 45, 31582 Nienburg: Errichtung eines Innovationszentrums für alternative Fahrzeugtechnik, mit dem Schwerpunkt auf den alternativen Antrieben" mit den entsprechenden Brückentechnologien. Die anzuschaffenden Ausstattungen (u. a. Vollhybrid-Schulungsstand, Elektrotransporter mit Diagnosetool) werden in ein Fachraum- und Werkstattkonzept integriert und sind konzeptionell bestimmten unterrichtlichen Verwendungen zugeordnet."	150.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Langendamm, Ostlandstraße 14, 31582 Nienburg: Medienausstattung: Anschaffung von 1 interaktiven Whiteboard, 1 höhenverstellbare Wandhalterung, Beamer, Soundsystem u. entspr. Zubehör u. Montage des Whiteboards. 1 Laptop-Beamer-Koffer, 1 Notebook-Ausstattung in halber Klassenstärke. GS Alpheideschule, Dürerring 30, 31582 Nienburg: 1 Lerninsel mit 5 PC Schüler-Arbeitsplätzen, 1 Drucker und Zubehör	22.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule am Bach, Waldstr.2, 31582 Nienburg. Medienausstattung: Anschaffung von 4 interaktiven Whiteboards, je einer/s höhenverstellbaren Wandhalterung, Beamer, Soundsystem und entsprechendem Zubehör sowie Montage der Whiteboards. Anschaffung von 4 Druckern, zugehörig zu den Whiteboard Systemen zur Ausgabe der an den Boards erarbeiteten Daten und Ergebnisse.	18.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Leintorschule, Cretschmarstr. 22, 31582 Nienburg, Medienausstattung: Ausstattung der Klassenräume mit Access-Points (W-LAN Router und Zubehör) für die Verwendung von Notebooks im Unterricht. Ausstattung von 20 Klassenräumen mit Lerninseln. Je ein PC Schüler-Arbeitsplatz, Drucker und Zubehör für individuelles Arbeiten und Gruppenarbeit. Anschaffung eines interaktiven Whiteboards, einer höhenverstellbaren Wandhalterung, Beamer, Soundsystem und entsprechendem Zubehör sowie Montage des Whiteboards.	33.300,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Realschule Nienburg,Buемende 1,31582 Nienburg, Medienausstattung: Anschaffung von Lerninseln mit 4 PC-Arbeitsplätzen und 1 Laserdrucker. Notebook-Beamer-Kofferlösungen für den mobilen Einsatz im Klassenunterricht, 5 Notebooks, Drucker, Digitalkameras und Zubehör für die Verwendung im Werk- und Technikunterricht, USB-Sticks und entsprechender Software zur Verwendung als digitale Aktentasche für Schülerinnen und Schüler.	22.500,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Realschule Langendamm ,Ostlandstraße 14,31582 Nienburg. Medienausstattung: Anschaffung von 5 interaktiven Whiteboards, je einer/s höhenverstellbaren Wandhalterung, Beamer, Soundsystem und entsprechendem Zubehör sowie Montage der Whiteboards, 5 Notebooks zur mobilen Verwendung in den Schulklassen, ca. 280 USB-Sticks und entsprechender Software zur Verwendung als digitale Aktentasche für die Schülerinnen und Schüler.	24.300,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Marion-Dönhoff-Gymnasium, Leinstr.52, 31582 Nienburg. Medienausstattung: Anschaffung von interaktiven Whiteboards, höhenverstellbaren Wandhalterungen, Beamer, Soundsystemen und entsprechendem Zubehör sowie Montage der Whiteboards.	22.500,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Gymnasium Albert-Schweitzer-Schule, Friedrichstr.2, 31582 Nienburg. Medienausstattung: Anschaffung einer Notebook-Ausstattung und Zubehör für die mobile Verwendung im Klassenunterricht, interaktive Whiteboards, höhenverstellbaren Wandhalterungen, Beamer, Soundsystemen und entsprechendem Zubehör sowie Montage der Whiteboards.	22.500,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Am Bach, Waldstr. 2, 31582 Nienburg: Energetische Sanierung des Westtraktes durch Fassadenerneuerung (Dämmung des bisherigen einschaligen Mauerwerkes mit Holz- und Faserzementverkleidung mit einer hochwärmegedämmten Vorhangsfassade) sowie Sanierung der Schulsporthalle durch Wärmedämmung der Decken in den Sanitärräumen, Austausch von einfach verglasten Fenstern, Rohrleitungen, Sanitärausstattung.	258.300,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 37 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt Nienburg

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Langendamm, Ostlandstr. 14, 31582 Nienburg: Energetische Sanierung der Schulsporthalle durch Ausstattung der Hallendecke zum Dachraum mit einer Wärmedämmung, Dämmung von Decken in den Sanitärräumen, Austausch von Rohrleitungen, Sanitärausstattung.	225.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Wirtschaftsschule Dr. P. Rahn, Am Ahornbusch 4, 31582 Nienburg: Sanierung/Neugestaltung des Pausenhofes der Berufsbildenden Schule in freier Trägerschaft entsprechend den aktuellen schulischen Anforderungen.	27.300,00 €
Investitionspauschale		Verwaltungsaußenstelle und Volkshochschule, Rühmkorffstraße 12, 31582 Nienburg Herstellung einer Stellplatzanlage mit rund 30 Parkplätzen zur Entzerrung der Parkplatzsituation an der Verwaltungsaußenstelle und Volkshochschule.	70.029,00 €
Investitionspauschale		Grundschule Am Bach, Waldstraße 2, 31582 Nienburg Energetische Sanierung des Westtraktes durch Austausch von abgängigen Fenstern gegen isolierverglaste Fensterelemente (EnEV 2009), Herstellung von Fluchtweg-Außentritten (vorbeugender Brandschutz) sowie Sanierung des Daches mit zusätzlicher Dämmung und Anschluss bzw. Herstellung von Entwässerungsleitungen (siehe NI- 256022-012).	220.200,00 €
Investitionspauschale		Sporthalle Langendamm, Westerbuchskämpfe 10, 31582 Nienburg Energetische Sanierung durch Austausch von abgängigen Fenstern, Außenwanddämmung (Wärmedämmverbundsystem), Dachdämmung und Erneuerung der Heizungsanlage (Brennwerttechnik) einschl. Installation einer Deckenstrahlheizung (Austausch gegen Umlufanlage) gem. EnEV 2009 (gemischt genutzt durch Schul-, Vereins- und Breitensport) (siehe NI-256022-014).	118.500,00 €
Investitionspauschale		Sporthalle Erichshagen-Wölpe, Waldstraße 10, 31582 Nienburg Energetische Sanierung durch Dämmung der Hallendecke und Austausch von verglasten Fassadenelementen, Fenstern und Türen (gemischte Nutzung durch Schul-, Vereins- und Breitensport; Nutzungs-Abgrenzung s. NI-256022-012)	45.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Friedrich-Fröbel-Schule Nienburg, Pestalozziweg 6, 31582 Nienburg: Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Bereich mobiles Lernen durch Anschaffung von: 12 Netbooks im Medienwagen und 1 Notebook mit entsprechender Software.	5.662,47 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Astrid-Lindgren-Schule, Erstingstraße 46, 31582 Nienburg: Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Bereich mobiles Lernen durch Anschaffung von: 1 interaktives Whiteboard (fahrbar) 2 Notebooks.	4.903,04 €
Investitionspauschale		Verwaltungsgebäude Landkreis Nienburg/Weser, Schloßplatz, 31582 Nienburg: Verbesserung der Infrastruktur durch Anbau eines Fahrstuhls am Kreishaus zur Sicherstellung eines behindertengerechten Zugangs.	302.684,22 €
Investitionspauschale		Friedrich-Fröbel-Schule Nienburg, Pestalozziweg 6, 31582 Nienburg Energetische Sanierung der Heizungsanlage durch Einbau neuer Heizungsregelung (Schaltschrank) und Austausch der Wärmeleitungen einschl. Ummantelung der Leitungen zur Dämmung.	45.403,51 €
Investitionspauschale		Berufsbildende Schulen, Berliner Ring 45, 31582 Nienburg: energetische Sanierung: Verbesserung der schulischen Infrastruktur durch Anschaffung eines Blockheizkraftwerkes nach EnEV 2009.	132.703,06 €
Investitionspauschale		Volkshochschule Nienburg; Rühmkorffstraße 12, 31582 Nienburg Energetische Sanierung des Forum durch Austausch der Fensterelemente, Einbau einer Fassaden- und Dachdämmung, malermäßige Überarbeitung sowie Erneuerung der technischen Ausstattung (Austausch der Heizkörper, komplett neue elektrische Installation).	169.004,12 €
Investitionspauschale		Verwaltungsgebäude Landkreis Nienburg/Weser, Schloßplatz, 31582 Nienburg: Sanierung des Datennetzes im Kreishaus B durch Aufbau eines Datennetzes aus Lichtwellenleitern, sowie den systemzugehörigen, aktiven Komponenten.	237.406,84 €

Zur Kleinen Anfrage 10 37 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Nienburg

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Investitionspauschale		Volkshochschule Nienburg; Rühmkorfstraße 12, 31582 Nienburg: Komplettsanierung der WC-Anlagen, bei der eine Komplettenkernung durchgeführt wurde sowie sämtliche Leitungen und Sanitärobjekte erneuert wurden.	135.074,76 €
Investitionspauschale		Gymnasium Albert-Schweitzer-Schule, Friedrichstraße 2, 31582 Nienburg: die Altbauten der Schule und Schulsporthalle wurden in vorrangigen Bereichen energ. san., u. a. durch den Austausch einfacher Fenster und Fassadenelemente gegen neue Kunststoff-Fenster/-Elemente gem. EnEV 2009, die Innendämmung von Fenstern und Heizkörpernischen, die energieeffiziente Heizungs- und Lüftungsm., den Einbau von verbrauchssenkenden Sanitärinstallationen sowie den Einbau von energiesparenden Beleuchtungskörpern.	141.881,04 €
Investitionspauschale		Realschule Nienburg, Buermende 1, 31582 Nienburg: zur energetischen Sanierung erfolgte ein Austausch von 207 bisher einfach verglasten Fenstern durch doppelt verglaste Kunststoff-Fenster mit Isolierglas, teilweise abschließbar und Einbruch hemmend ausgestattet, sowie der Austausch von ein- und zweiflügeligen Außentüren. Damit wurde für diese Fassadenelemente der Energiestandard EnEV 2009 erreicht. Abgrenzung zu NI-256022-013 durch Beschränkung auf Außentüren.	176.352,89 €
Investitionspauschale		Gymnasium-Außenstelle Nordertorstrifweg 22, 31582 Nienburg, Austausch von Bodenbelägen.	48.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Realschule Nienburg, Buermende 1, 31582 Nienburg: Modernisierung/Sanierung durch erfolgten Austausch von 17 Stück ein- und zweiflügeligen Türen bzw. Türelementen, teilweise mit Seitenteilen, entsprechend den fluchtweg-, brand- und rauchschutznischen Anforderungen sowie mit energetischen Verbesserungen (Abgrenzung zu NI-256022-002 durch Beschränkung auf Innentüren).	6.100,00 €
Investitionspauschale		Schulsporthalle der Grund- und Hauptschule Nordertorschule, Große Drakenburger Str. 57, 31582 Nienburg Energetische Sanierung der Sanitärumbereiche durch Wärmedämm- und Trockenbauarbeiten einschl. Maurer-Fliesen- und Anstricharbeiten, durch den Austausch maroder Rohrleitungen und veralteter Sanitärausstattung, den Einbau wassersparender Armaturen und energiesparender Beleuchtungskörper, sowie durch den Einbau isolierverglaster Türen und Fenster.	38.166,53 €
Investitionspauschale		Öffentliche Toilettenanlagen im Stadtgebiet, Bgm.-Stahn-Wall und Bahnhofstr., 31582 Nienburg/Weser, Vandalismussichere Sanierung bzw. Modernisierung durch Neuausstattung mit Sanitärobjekten und barrierefreie Einrichtung.	135.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		CJD Christophorusschule Nienburg, Zeisigweg 2, 31582 Nienburg: Anschaffung von einem Whiteboards inklusive Zubehör.	2.300,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		CJD Christophorusschule, Förderschule emotionale und soziale Entwicklung in freier Trägerschaft, Zeisigweg 2, 31582 Nienburg: Umbau der Schüler Toiletten, Errichtung eines Schülercafés (Versetzen einer Wand, dadurch entstand ein neuer Raum, Durchbruch zum Fachraum Hauswirtschaft, Einbau eines Fensters). Einbau eines Fensters und Verbreiterung des Flurs durch Abriss von zwei Abstellräumen.	7.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Schule am Winterbach Pennigsehl, Üben Braken 32, 31621 Pennigsehl: Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Bereich mobiles Lernen durch Anschaffung von: 10 Notebooks, 1 Beamer, 12 USB-Sticks, 5 mobile CD/DVD Brenner, 3 mobile Festplatten mit zugehöriger Software.	5.879,41 €
Investitionspauschale		Grundschule und Förderschule, Auf der Bleiche 5, 31547 Rehburg-Loccum Energetische Sanierung der alten Heizungsanlage durch Einbau einer Anlage mit Gasbrennwerttechnik (2 * 160 kW Leistung) und Einbau von 5 Hocheffizienzpumpen einschl. optimierter Regelung, Steuerung und Verteilung. Erneuerung der Abgasanlage und Isolierung der Hauptleitungen (EnEV 2009). (Anteil Grundschule Gem. Rehburg-Loccum 31.376 € Id. 256025-007).	32.680,20 €

Zur Kleinen Anfrage 10 37 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.		Landkreis/kreisfreie Stadt	Nienburg
Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Investitionspauschale		Hallenbad Rehburg, Auf der Bleiche 7, 31547 Rehburg-Loccum Energetische Sanierung des Gebäudes durch Austausch von Außenfenstern und Außentüren sowie Sanierung des Dusch- und Sanitärtraktes (Neuverlegung von Leitungen, Einbau wassersparender Armaturen, Verbesserung der Heizungs- und Lüftungstechnik, Dämmung des Rohrleitungssystems) und in der Folge Fliesen-, Maurer- und Malerarbeiten.	195.533,15 €
Investitionspauschale		Kindergarten Spielwiese, Auf der Bleiche 14, 31547 Rehburg-Loccum; Energetische Sanierung des Gebäudes durch Austausch der Heizungsanlage (Ausbau des Heizwertkessels und Einbau Gasbrennwertkessel mit Hocheffizienzpumpe) und Einbau dreifachisolierverglasteter Fenster und Türen, sowie Fassaden- und Dachsanierung (Wärmedämmverbundsystem mit WLG 035 Spitzbodendämmung mit WLG 035) nach EnEV 2009	59.381,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		HRS Loccum, Walter-haaren-Straße 19, 31547 Rehburg-Loccum: Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Bereich mobiles Lernen durch Anschaffung von: 2 interaktiven Whiteboards, 7 Notebooks, 30 USB-Sticks, 7 Notebooktaschen mit zugehöriger Software.	10.611,47 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Wilhelm-Busch-Schule Rehburg, Auf der Bleiche 5, 31547 Rehburg-Loccum: Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Bereich mobiles Lernen durch Anschaffung von: 1 Medienkoffer (Beamer, Notebook, Software) 1 Schulserver, 1 Beamer, 1 interaktivem Whiteboard.	8.164,29 €
Investitionspauschale		Wilhelm-Busch-Schule, Auf der Bleiche 5, 31547 Rehburg-Loccum: Energetische Sanierung des Schulgebäudes durch Austausch der Fenster in den Trakten 1 + 2. Die Maßnahme ist gemeinsam mit der Stadt Rehburg - Loccum (NI-256025-001) durchgeführt worden. Die Kosten sind im Verhältnis 50/50 aufgeteilt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 219.218,47 €.	85.275,98 €
Investitionspauschale		Grundschule Rehburg, Auf der Bleiche 5, 31547 Rehburg-Loccum Energetische Sanierung des Schulgebäudes durch Austausch der Fenster in den Trakten 1 + 2.	92.981,51 €
Investitionspauschale		Historischer Rathskeller Rehburg, Heidtorstraße 1, 31547 Rehburg-Loccum; Energetische Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes durch Dachsanierung inkl. Dämmung des Saalanbaus (denkmalgeschützter Bürgersaal) sowie der Altenbegegnungsstätte.	44.625,12 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Medienausstattung an der Grundschule Rehburg (Auf der Bleiche 5) und der Grundschule Münchehagen (Schulstraße 1), beide in 31547 Rehburg-Loccum; Beschaffung von Laptops, Whiteboard, Beamer, Notebook- und Präsentationswagen, Digitalkameras und USB-Speichersticks	13.956,25 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Münchehagen, Schulstr. 1, 31547 Rehburg-Loccum: Umbaumaßnahme zur Errichtung einer Mensa/Ausgabeküche im Rahmen des Ganztagesbetriebes inkl. Erstausrüstung.	40.078,96 €
Investitionspauschale		Grund- u. Förderschule Rehburg, Auf der Bleiche 5, 31547 R-L Energetische Sanierung d. alten Heizungsanl. durch Einbau einer Anlage mit Gasbrennwerttechnik (320 kW) u. Einbau v. 5 Hocheffizienzpumpen einschl. opt. Regelung, Steuerung, Verteilung. Entgegen d. Planung (2-Kessel-Anlage) 1-Kesselanlage gewählt, da bei Lebenszyklusbetrachtung wirtschaftlicher. Außerd. erfolgte Erneuerung der Abgasanlage u. Isolierung d. Hauptleitungen (EnEV 2009). (Ant. Förderschule Lk Nbg 36.509,26 € Id. 256000-037).	22.797,96 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Rodewald, Zingeldamm 2, 31637 Rodewald Verbesserung der Situation im mobilen Umgang mit IT-Medien durch die Beschaffung von einem Beamer und Laptops inklusive Software	2.745,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Rodewald, Zingeldamm 2, 31637 Rodewald: Energetische Sanierung durch Dämmmaßnahmen im Dachbereich des Schulgebäudes und in den Heizungsanschlüssen der Klassenzimmer sowie Erneuerung des Sonnenschutzes in den Klassenräumen und dem Lehrzimmer zur Südseite.	33.900,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 37 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Nienburg

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Investitionspauschale		Hallenbad Steimbke, Am Hallenbad 1, 31634 Steimbke Energetische Sanierung des Flachdaches durch Aufrüstung mit einer Binderdach-Aufstockung mit Trapezblech-Eindeckung incl. zusätzlicher Wärmedämmung (8 Nagelbinder, 1000 qm Wärmedämmung, 1200 qm Trapezblecheindeckung - EnEV 2009). Sanierung des Saunabereiches (Erneuerung des Innenausbaus der Saunakabine, Ersatzbeschaffung von Inventar, Malerarbeiten).	132.243,95 €
Investitionspauschale		Gasthaus am Waldbad Steimbke, Klostersgarten, 31634 Steimbke Energetische Sanierung der Außenhaut durch Verklinkerung mit Wärmedämmung im Erdgeschoss, im Obergeschoss Wärmedämmverbundsystem, Austausch der Holzfenster gegen Kunststofffenster mit Isolierverglasung (EnEV 2009).	68.895,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		HRS Steimbke, Sonnenborsteler Kirchweg 2, 31634 Steimbke: Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Bereich mobiles Lernen durch Anschaffung von: 2 interaktiven Whiteboards, 4 Notebooks mit entsprechender Software, 1 Beamer, 15 USB-Sticks, 1 Kommunikationsserver mit entsprechender Hardware.	12.864,14 €
Investitionspauschale		HRS Steimbke, Sonnenborsteler Kirchweg 2, 31634 Steimbke: Verbesserung der schulischen Infrastruktur durch Verstärkung des elektrischen Stromnetzanschlusses (Hausanschluss). Der Hausanschluss des Elt.-Versorgers musste komplett erneuert werden und die elektrische Verteilung im Hause wurde neu geordnet.	21.587,45 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Steimbke, Hauptstraße 36, 31634 Steimbke Verlegung neuer Netzkabel in der Grundschule zur Vernetzung der Klassenräume und des Lehrergebäudes und Einführung des Schulportals IServ	8.743,00 €
Investitionspauschale		Kindergarten Wurzelhöhle", Sportallee 1, 31595 Steyerberg Energetische Sanierung der Heizung durch Einbau einer elektronischen Heizungssteuerung, Dämmung des "Kaldaches", Dämmung bzw. teilweise Erneuerung von Teilen der Fassade und Erneuerung der Beleuchtung."	62.250,00 €
Investitionspauschale		Turnhalle Steyerberg, Sportallee, 31595 Steyerberg Energetische Sanierung der Lüftungsanlage durch Einbau einer CO2- und Innenraumtemperatursteuerung sowie drehzahl geregelter Motoren; Aufschaltung der gesamten Lüftungsanlage auf die Gebäudeleittechnik (gemischte Nutzung durch Schul-, Vereins- und Breitensport).	27.750,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Waldschule Steyerberg, Am Förstergarten 2, 31595 Steyerberg: Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Bereich mobiles Lernen durch Anschaffung von: 2 interaktiven Whiteboards, 2 Notebooks.	7.912,55 €
Investitionspauschale		GHS Waldschule Steyerberg, Am Förstergarten 2, 31595 Steyerberg Energetische Sanierung durch Erneuerung der gesamten Beleuchtung in Grund- und Hauptschule einschließlich der Erneuerung der Verkabelung und Elektroverteilung sowie die Ergänzung der bestehenden Holzhacksnitzelheizung um einen Pufferspeicher mit einer Kapazität von rund 12.000 Litern.	146.552,79 €
Investitionspauschale		GHS Waldschule Steyerberg, Am Förstergarten 2, 31595 Steyerberg; Energetische Sanierung durch Erneuerung der gesamten Beleuchtung in Grund- und Hauptschule einschließlich der Erneuerung der Verkabelung und Elektroverteilung.	57.169,25 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Waldschule Steyerberg, Am Förstergarten 2, 31595 Steyerberg Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Bereich mobiles Lernen durch Anschaffung von 4 Whiteboards incl. Beamer und 4 Notebooks mit Lautsprechern.	7.800,00 €
Investitionspauschale		GHS Waldschule Steyerberg, Am Förstergarten 2, 31595 Steyerberg; Energetische Sanierung: Ergänzung der bestehenden Holzhacksnitzel-Heizung um einen Pufferspeicher mit einer Kapazität von rund 12.000 Litern und Einbindung in das Nahwärmenetz, das insgesamt 7 Liegenschaften versorgt.	26.638,10 €

Zur Kleinen Anfrage 10 37 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Nienburg

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		Waldschule Steyerberg, Grund- und Hauptschule, Am Förstergarten 2, 31595 Steyerberg: Energetische Sanierung durch die Ausstattung der Schulturnhalle mit einer elektronisch gesteuerten Regelungstechnik, Austausch der Flurabschlusstüren zur Aula und Erweiterung des überdachten Fahrradstellbereichs entsprechend den aktuellen schulischen Anforderungen.	23.200,00 €
Investitionspauschale		Amtshof' Rathaus, Langestr. 21, 31595 Steyerberg Energetische Sanierung der obersten Geschößdecke im denkmalgeschützten Rathaus durch Dämmung des bisherigen "Kaltdaches" (EnEV 2009)."	7.438,10 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Gymnasium Stolzenau, Zum Ravensberg 3, 31592 Stolzenau: Neubau einer Mensa zur Durchführung der Schulspeisung/multifunktionaler Nutzung im Rahmen des Ganztagsbetriebes einschl. Ausstattung.	978.800,00 €
Investitionspauschale		Gymnasium Stolzenau, Zum Ravensberg 3, 31592 Stolzenau: Verbesserung der schulischen Infrastruktur durch energetische Sanierung in Form einer Dachsanierung	2.334.300,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Förderschule GE Stolzenau, Zum Ravensberg 6, 31592 Stolzenau: Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Bereich mobiles Lernen durch Anschaffung von: 1 Whiteboard (fahrbar), 3 Notebooks mit entsprechender Software, 1 Medienwagen.	6.643,91 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Schloss-Schule Stolzenau, Weserstraße 3, 31592 Stolzenau: Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Bereich mobiles Lernen durch Anschaffung von: 3 Medienwagen und 18 Notebooks mit entsprechender Software.	12.876,82 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Gymnasium Stolzenau, Zum Ravensberg 3, 31592 Stolzenau: Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Bereich mobiles Lernen durch Anschaffung von: 3 interaktiven Whiteboards, 1 fahrbaren interaktiven Whiteboard, 6 Notebooks mit entsprechender Software, 1 Aufbewahrungswagen für Notebooks, Verlegen von Datenleitungen, 2 digitale Medienkoffer.	37.233,96 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Stolzenau, Hintern Damme 5, 31592 Stolzenau Medienausstattung: Beschaffung von zwei interaktiven Wandtafeln, höhenverstellbar, incl. Projektor, Laptops und Software, Fläche 162 x 124 cm	11.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Nendorf, Nendorf Hauptstraße 12, 31592 Stolzenau: Energetische Sanierung durch Erneuerung des einfachverglasten Fensterelementes (wärmedämmte Aluminiumprofile, Wärmeschutzisolierverglasung) in der Pausenhalle sowie der Heizungsanlage (Brennwerttechnik) einschl. Schornsteinsanierung.	32.700,00 €
Investitionspauschale		Dreifachschulsporthalle, Zum Ravensberg 5, 31592 Stolzenau Energetische Sanierung der Duschräume (Armaturen, Objekte, Leitungen, Fliesenarbeiten), insbesondere der Warmwasserbereitung und der Belüftung.	254.291,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Käthe-Kollwitz-Schule Uchte, Wiesengrund 2, 31600 Uchte: Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Bereich mobiles Lernen durch Anschaffung von: 1 interaktivem Whiteboard, 3 Notebooks, 1 Beamer.	5.287,52 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		HRS Uchte, Hannoversche Straße 19, 31600 Uchte: Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Bereich mobiles Lernen durch Anschaffung von: Schulserver/Switch/Serversoftware/DSL Modem, 12 Beamer, 12 Notebooks.	12.901,77 €
Investitionspauschale		HRS Uchte, Hannoversche Straße 19, 31600 Uchte: Schaffung eines vergrößerten Lehrerzimmers und Konferenzraums auf Grund von Zusammenlegung zweier Schulstandorte, Schließung und Dämmung Heizungsrisen, Erneuerung Heizkörper. Vernetzung beider Gebäude im Bereich der EDV, Telefon und Klingelanlage, Fenster- und Fassadensanierung und Sanierung/Ersatz der Beleuchtung durch solche mit elektronischem Vorschaltgerät.	173.809,81 €
Investitionspauschale		Käthe-Kollwitz-Schule, Wiesengrund 2, 31600 Uchte Energetische Sanierung des Schulgebäudes durch Dämmung der westlichen Außenwand mit einem WDV-System und Einbau von Flachheizkörpern mit Leitungsnetz und Verteilerblock.	47.954,15 €

Zur Kleinen Anfrage 10 37 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt Nienburg

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Investitionspauschale		Dreifachsporthalle in 31600 Uchte, Hambruch 1 Energetische Sanierung der Heizung (EnEV 2009): Austausch Wärmeluftheizung gegen Deckenstrahlheizung, Lüftung mit Wärmerückgewinnung, stromsparende Beleuchtung, Einbau Obergeschossdeckendämmung, Komplettsanierung der Sanitäranlagen und Umkleiden einschl. Heizung, Armaturen, Objekte, Fliesenarbeiten (gemischte Nutzung durch Schul-, Vereins- und Breitensport).	501.512,00 €
Investitionspauschale		Grundschule Wietzen, Herrlichkeit 73, 31613 Wietzen Sanierung der Toilettenanlage der Grundschule Wietzen einschl. Trockenbau, Rohbau, Malerarbeiten sowie Sanitär, Heizung, Elektro (Kostengruppe 400).	45.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Wietzen, Herrlichkeit 72, 31613 Wietzen: Sanierung der Sanitäranlagen durch Entkernung und kompletter Neuausstattung (2. Bauabschnitt mit den Gewerken Tischler- und Fliesenarbeiten).	39.200,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 37 Frage II, Ziffer 3 Landkreis/kreisfreie Stadt Nienburg/Weser

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Zeitraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon GRW
1	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2007	Keine Veröffentlichung 2007	Neubau einer Halle mit Bürotrakt	30.000,00 €	15.000,00 €
2	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2007		Erwerb einer von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte und Erweiterung	459.100,00 €	229.550,00 €
3	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2008	Andreas Schlüter Maschinenbau	Erweiterung der Betriebsstätte in Nienburg	18.626,54 €	9.313,27 €
4	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2008	Frerk Aggregatebau GmbH	Erweiterung einer Betriebsstätte	347.200,00 €	347.200,00 €
5	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2009	2cut GmbH	Bau einer Produktionshalle mit Büro, Kauf von Maschinen und Einr	638.637,12 €	638.637,12 €
6	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2009	Badtke Erodieretechnik GmbH	Rationalisierung und Kauf einer neuen Maschine	27.600,00 €	13.800,00 €
7	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2009	CPE Contek-Pfeiffer Entsorgungsgesellschaft mbH	Erweiterung einer Betriebsstätte in 31618 Liebenau Am Recyclingpark 1	45.600,00 €	22.800,00 €
8	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2009	CPE Folienrecycling GmbH	Aufbereitung verschmutzter Altfolien aus Polyethylen in ein Regranulat für die Kunststoffindustrie	90.434,94 €	52.452,27 €
9	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2009	Landfleischerei Krismansky	Kauf eines Grundstücks und Bau einer neuen Produktionshalle	35.480,33 €	17.740,17 €
10	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2009	Wiechers GmbH	Sonderkonstruktion Metallbau	447.465,00 €	228.703,00 €
11	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2010	Benellibauer GmbH & Co. KG	Errichtung einer neuen Betriebsstätte	25.800,00 €	12.900,00 €
12	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	2010	Micro-Mineral GmbH	Errichtung einer neuen Betriebsstätte	45.400,00 €	22.700,00 €
Gesamtsumme					2.211.343,93 €	1.610.795,83 €

Zur Kleinen Anfrage 10

37

, Frage Abschnitt III, Ziffer 3

Landkreis/kreisfreie Stadt

Nienburg/Weser

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Maßnahme (EU)	Zeitraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon EFRE
1	Beratungsrichtlinie	1.4.1	2007	Schmidt GmbH Hallenbau- Stahlbau- Maschinenbau	Marktanalyse und aufzeigen von Absatzmärkten in der Ukraine	4.000,00 €	4.000,00 €
2				Tectronic-Systems GmbH Herr Volker Knickmeyer	Optimierung der Kundenansprache durch gezielte Marketingmaßn.	10.000,00 €	10.000,00 €
3			2008	Gasthaus Frank	Entwicklung u.a. von einem Logo, einem Flyer und dem Internetauftritt	2.072,70 €	2.072,70 €
4				Heinrich-Wilhelm Müller Kartoffel- und Gemüseschälbetrieb	Beratung zur zielgerichteten Gestaltung der Unternehmensnachfolge	4.800,00 €	4.800,00 €
5			2009	Heineking GmbH & Co. KG Internationale Spedition	Integration von S.H. als Geschäftsführerin	10.000,00 €	10.000,00 €
6				Heineking Handel & Immobilien GmbH & Co.	Marketingberatung zur Anpassung an die aktuelle Marktsituation und zur Weiterentwicklung der Immobilienmarke Heineking	6.800,00 €	6.800,00 €
7				Heineking Service GmbH	Steigerung des Bekanntheitsgrades und Verbesserung der Kundenbindung	6.800,00 €	6.800,00 €
8				Landgasthaus Onkelmann	Analyse der Ausgangs-, der Tourismus-, und der Wettbewerbssituation zur Bewertung erforderlicher Maßnahmen	5.250,00 €	5.250,00 €
9			2010	Heineking Logistik Handels GmbH	Erarbeiten eines Marketingkonzeptes	10.000,00 €	10.000,00 €
10				i.syde Informationstechnik GmbH	Erarbeitung eines betrieblichen Schulungskonzeptes	3.200,00 €	3.200,00 €
11	Direkte Beratungsförderung	(Leer)	2007	Industrieservice GmbH	Festlegung von Unternehmenszielen	1.000,00 €	1.000,00 €
12	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	1.2.1	2007	Geku Automatisierungssyste me GmbH	Neubau einer Halle mit Bürotrakt	30.000,00 €	15.000,00 €
13				Hartmann Lebensmitteltechnik Anlagenbau GmbH	Erwerb einer von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte und Erweiterung	459.100,00 €	229.550,00 €
14			2008	Andreas Schlüter Maschinenbau	Erweiterung der Betriebsstätte in Nienburg	18.626,54 €	9.313,27 €
15			2009	Badtke Erodieretechnik GmbH	Rationalisierung und Kauf einer neuen Maschine	27.600,00 €	13.800,00 €
16				CPE Contek-Pfeiffer Entsorgungsgesellscha ft mbH	Erweiterung einer Betriebsstätte in 31618 Liebenau Am Recyclingpark	45.600,00 €	22.800,00 €
17				CPE Folienrecycling GmbH	Aufbereitung verschmutzter Altfolien aus Polyethylen in ein Regranulat für die Kunststoffindustrie	90.434,94 €	37.982,67 €
18				Landfleischerei Krismansky	Kauf eines Grundstücks und Bau einer neuen Produktionshalle	35.480,33 €	17.740,16 €
19				Wiechers GmbH	Sonderkonstruktion Metallbau	447.465,00 €	218.762,00 €
20			2010	Benellbauer GmbH & Co. KG	Errichtung einer neuen Betriebsstätte	25.800,00 €	12.900,00 €
21				Micro-Mineral GmbH	Errichtung einer neuen Betriebsstätte	45.400,00 €	22.700,00 €
22	GA-Förderung - Infrastrukturmaßnahmen Gründercampus Niedersachsen	(Leer)	2007	Gemeinde Eystrup	Neubau eines Industriestammgleises im Zuge der Bahnstrecke Wunstorf - Bremerhaven im Gewerbegebiet Eystrup-Ost	145.700,00 €	145.700,00 €
23		2.2.8	2009	Opsitec GmbH	Gründung und Aufbau des Unternehmens Opsitec GmbH	17.831,56 €	8.915,78 €
24	Innovationsförderprogramm m Forschung und Entwicklung	2.2.1.1	2008	era Beschichtung GmbH & Co. KG	Entwicklung funktionsoptimierter neuer lighttech-Verbundmaterialien und innovativer Oberflächenstrukturen für den automobilen.	741.000,00 €	370.500,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 37 , Frage Abschnitt III, Ziffer 3 Landkreis/kreisfreie Stadt Nienburg/Weser

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Maßnahme (EU)	Zeitraum (2007-2010)	Projekt	Höhe	davon EFRE
25	Kommunale KMU-Programme	1.3.1	2007	Landkreis Nienburg/Weser Förderung produktiver Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen im Gebiet REK Weserbergland	260.389,05 €	45.500,00 €
26			2009	Landkreis Nienburg/Weser Förderung produktiver Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen im Gebiet der REK Weserbergland plus	273.400,00 €	273.400,00 €
27			2010	Landkreis Nienburg/Weser pro-Invest: Förderung produktiver Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen im Gebiet der REK plus	290.000,00 €	290.000,00 €
28	Technologietransfer in Kommunen	2.2.4	2008	Landkreis Nienburg/Weser Technologietransfer im Landkreis Nienburg/Weser	60.000,00 €	60.000,00 €
29			2010	Landkreis Nienburg/Weser Beratung im Wissens- und Technologietransfer im LK Nienburg/Weser	60.000,00 €	60.000,00 €
30	Wiedernutzung brachliegender Flächen	4.1.1	2010	Landkreis Nienburg/Weser Brachflächenkataster für das Kreisgebiet Nienburg/Weser	25.000,00 €	25.000,00 €
Gesamtsumme					3.162.750,12 €	1.943.486,58 €

Zur Kleinen Anfrage 10

37

, Frage Abschnitt IV, Ziffer 3

Landkreis/kreisfreie Stadt

Nienburg/Weser

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Maßnahme (EU)	Zeitraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon ESF
1	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Druck Zuck - Medienwerkstatt	Mediengestalterin	2.500,00 €	1.250,00 €
2	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	GM Gustav Meyer GmbH	Bauten- und Objektbeschichter	2.500,00 €	1.250,00 €
3	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Jörg Dreß	Landwirt	2.125,00 €	1.062,50 €
4	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Klaus Gross GmbH	Straßenbauer	5.000,00 €	2.500,00 €
5	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Klaus Pfeiffer	Land- und Baumaschinenmechaniker	2.500,00 €	1.250,00 €
6	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Malereibetrieb Thomas Vehrenkamp	Bauten- und Objektbeschichter	2.500,00 €	1.250,00 €
7	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Mister Q	Restaurantfachfrau	3.687,50 €	1.843,75 €
8	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Mister Q	Restaurantfachmann	2.500,00 €	1.250,00 €
9	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Mittelweser Tiefbau GmbH & Co. KG	Baugeräteführer	2.312,50 €	1.156,25 €
10	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Psychiatrisches Wohn- und Pflegeheim Sonnenburg GmbH	Bürokauffrau	2.500,00 €	1.250,00 €
11	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Rainer Schalwig	Anlagenmechaniker	2.500,00 €	1.250,00 €
12	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Salon Degener	Friseurin	2.500,00 €	1.250,00 €
13	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Tierarztpraxis Henning Bossow	Tierärztliche Fachangestellte	2.500,00 €	1.250,00 €
14	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Weser-Tischlerei GmbH	Tischler	2.500,00 €	1.250,00 €
15	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Autofit Kfz-Meister-Fachbetrieb	Kfz-Mechatroniker	2.500,00 €	1.250,00 €
16	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Autohof Gerhardt	Bürokauffrau	2.500,00 €	1.250,00 €
17	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Bezirksschornsteinfegermeister Jens Lindemann	Schornsteinfeger	2.500,00 €	1.250,00 €
18	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Der Tischler F. Bomhoff	Tischler	2.500,00 €	1.250,00 €
19	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Dräger GmbH	Bürokauffrau	2.500,00 €	1.250,00 €
20	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Evangelische Heimvolkshochschule Loccum	Hauswirtschafterin	2.500,00 €	1.250,00 €
21	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Figaro-Der Friseur	Friseurin	2.500,00 €	1.000,00 €
22	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Fornel 1 Bistro Kartodrom Kart-Eventcenter	Fachkraft im Gastgewerbe	2.500,00 €	1.250,00 €
23	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	GM Gustav Meyer GmbH	Bauten- und Objektbeschichter	7.312,50 €	3.175,00 €
24	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Hotel Weserschloßchen Dr. Heibolter GmbH	Koch	2.125,00 €	1.062,50 €
25	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Rasthaus Leeser Tanger	Koch	2.500,00 €	1.000,00 €
26	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Weber & Wohlers OHG	Informationselektroniker	2.500,00 €	1.250,00 €
27	Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)	3.1.1	2010	Labora gGmbH	Bike & Computer	117.282,35 €	117.282,35 €

28	Einstellung von Auszubildender aus Insolvenzbetrieben	2.2.4	2008	AS Schneider Haustechnik GmbH	Anlagenmechaniker in Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	7.410,93 €	7.410,93 €
29	Einstellung von Auszubildender aus Insolvenzbetrieben	2.2.4	2008	Fliesen- und Badesign	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	5.661,75 €	5.661,75 €
30	Einstellung von Auszubildender aus Insolvenzbetrieben	2.2.4	2008	Mon-u-Log	Bürokaufmann	1.222,02 €	1.222,02 €
31	Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt	3.2.1	2009	Deutsche Angestellten-Akademie GmbH	Neue Perspektiven für Migrantinnen	85.493,30 €	35.493,30 €
32	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2009	Linda Klusmeier	Unterstützung einer Neugründung	8.000,00 €	8.000,00 €
33	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2010	Jennifer Jonczyk	Erstellung eines Businessplans	1.620,00 €	1.620,00 €
34	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2010	Margarita Eberling	Unterstützung bei der Erstellung eines Businessplanes	472,50 €	472,50 €
35	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2010	Martina Meier	Erstellung eines Businessplans	4.000,00 €	4.000,00 €
36	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2010	Paul Reger	Erstellung eines umfangreichen Businessplanes	3.000,00 €	3.000,00 €
37	Jugendwerkstätten	3.2.2	2008	Landkreis Nienburg/Weser	Jugendwerkstatt Nienburg, Maßnahme für Schülerinnen und Schüler aus dem berufsbildenden Bereich, IM "Coaching Center"	590.077,38 €	106.118,05 €
38	Pro-Aktiv-Centren (PACE)	3.2.3	2008	Landkreis Nienburg/Weser	Pro-Aktiv-Center des Landkreises Nienburg	594.000,00 €	561.330,00 €
Gesamtsumme						1.490.802,73 €	886.910,90 €

Zur Kleinen Anfrage 1037 , Frage Abschnitt V, Ziffer 4

Landkreis Nienburg

ELER-Zahlungen in der laufenden EU-Förderperiode 2007-2013 (Stand: 30.06.2011)

Maßnahme	ELER	National	Gesamt
Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	2.005.548,69 €	2.351.032,33 €	4.356.581,02 €
Ausgleichszulage	115.555,23 €	94.546,42 €	210.101,65 €
Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer	80.421,16 €	80.421,16 €	160.842,32 €
Diversifizierung	43.960,00 €	43.960,00 €	87.920,00 €
Dorferneuerung	1.774.580,00 €	- €	1.774.580,00 €
Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS)	33.281,30 €	33.281,30 €	66.562,60 €
Erschwernisausgleich	53.074,64 €	62.566,76 €	115.641,40 €
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	203.570,21 €	166.557,49 €	370.127,70 €
Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	2.559,25 €	2.231,75 €	4.791,00 €
Fließgewässerentwicklung	13.078,47 €	- €	13.078,47 €
Flurbereinigung	1.763.852,64 €	791.693,72 €	2.555.546,36 €
Forstwirtschaftlicher Wegebau	17.363,00 €	17.363,00 €	34.726,00 €
Grundwasserschonende Landbewirtschaftung	3.660,85 €	2.995,29 €	6.656,14 €
Hochwasserschutz im Binnenland	167.956,88 €	96.942,94 €	264.899,82 €
Kooperationsprogramm Naturschutz	332.745,04 €	273.401,78 €	606.146,82 €
Kulturerbe	146.231,37 €	31.535,00 €	177.766,37 €
Landwirtschaftlicher Wegebau	1.176.040,00 €	- €	1.176.040,00 €
Niedersächsisches u. Bremisches Agrarumweltprog.	1.632.325,64 €	1.361.693,63 €	2.994.019,27 €
Nichtproduktive Investitionen Forst	528.379,64 €	436.880,36 €	965.260,00 €
Qualifizierung	31.336,11 €	31.162,42 €	62.498,53 €
Regionalmanagement	145.421,60 €	58.168,64 €	203.590,24 €
Tourismus	185.520,00 €	21.575,31 €	207.095,31 €
Verarbeitung und Vermarktung	138.854,56 €	138.854,56 €	277.709,12 €
SUMME	10.595.316,28 €	6.096.863,86 €	16.692.180,14 €

Zur Kleinen Anfrage 10 37 , Frage Abschnitt VI. , Ziffer 5 Landkreis Nienburg

- Förderung Bund -

Grundlage /Projekt	Zeitraum (2007-2010)	Höhe
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2007	19.340,09 €
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2008	33.942,63 €
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2009	34.295,95 €
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2010	35.871,29 €
Investitionspakt	2008	175.666,50
Städtebauförderung	2007	450.000,00
Städtebauförderung	2008	609.975,00
Städtebauförderung	2009	800.000,00
Städtebauförderung	2010	1.125.000,00

Zur Kleinen Anfrage 10 37 , Frage Abschnitt VI. , Ziffer 6.

Landkreis/kreisfreie Stadt Nienburg

- Zweckgebundene Förderung -

(Rechts-)Grundlage (z. B. Entflechtungsgesetz)	Zeitraum (2007-2010)	Höhe
Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung/Investitionsprogramm Kinderbetreuungsausbau 2008 - 2013	2008 - 2010	1.775.595
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2007	3.715.100,00 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2008	2.523.857,98 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2009	1.121.239,20 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2010	- €
Zuwendungen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (GAK-Gesetz) an den Mittelweserverband in den Landkreisen Nienburg, Diepholz und Verden; an die Städte Hoya und Rehburg Loccum im Landkreis Nienburg; an den Landkreis Nienburg. Hinweis: Teilbeträge entfallen auf die Landkreise Diepholz und Verden.	2007 - 2010	1.486.686,89 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2007	124.800,00 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2008	239.750,00 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2009	95.000,00 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2010	290.000,00 €
Entflechtungsgesetz (Straßenbau)	01.01.2007 bis 31.12.2010	3.807.002,00 €
Entflechtungsgesetz (ÖPNV) u. Regionalisierungsgesetz	01.01.2007 bis 31.12.2010	3.373.240,00 €